

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Chancengleichheit
Verantwortung: Frau Pietrasch, Herr Jehn, Herr Berg

Organisation des Runden Tisches Prostitution und Bestellung von drei Ratsmitgliedern als Mitglieder sowie drei Stellvertreter/innen für den Runden Tisch Prostitution

Beratungsfolge

17.11.2025 Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt -jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- beschließt:

1. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen organisiert weiterhin zweimal im Jahr den Runden Tisch Prostitution.
2. Der Rat der Stadt bestellt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW seine folgenden drei Mitglieder als ordentliche Mitglieder des Runden Tisches Prostitution sowie seine folgenden drei weiteren Mitglieder als persönliche Stellvertretungen dieser ordentlichen Mitglieder für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030.

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter/innen

1. _____

2. _____

3. _____

3. Ansprüche auf Verdienstausschluss, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des § 17 Abs. 9 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen.

Bezug

Drucksachen-Nr. B/17/0341-01

Drucksachen-Nr. A/16/0358-01

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt**1. Ausgangslage**

Der Runde Tisch Prostitution wurde - angelehnt an die Besetzung des Runden Tisches Prostitution Nordrhein-Westfalen - im Jahr 2013 auch auf kommunaler Ebene auf Initiative der Gleichstellungsstelle und des damaligen Oberbürgermeisters in Oberhausen gegründet und trifft sich seitdem zwei Mal jährlich. Die Geschäftsführung obliegt der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen. Mit der vorliegenden Drucksache soll anlässlich der Neukonstituierung des Rates aus Gründen der Nachvollziehbarkeit eine ausdrückliche zusammenfassende Entscheidung des Rates herbeigeführt werden.

Der Runde Tisch Prostitution versteht sich als institutionsübergreifendes Netzwerk zur Identifizierung sowie Sicherung struktureller Unterstützungsmöglichkeiten für Prostituierte in Oberhausen. Das Netzwerk wurde daher orientiert an den in Oberhausen ansässigen Institutionen, die rund um die Prostitutionsstätten in Oberhausen (mit dem Schwerpunkt Fließhofstraße) tätig sind, bzw. direkten und/oder indirekten Kontakt mit den Prostituierten, Betreibern oder anderen Stellen haben, zusammengesetzt.

2. Amtszeit

Die Amtszeit der dem Rat der Stadt angehörenden Mitglieder des Runden Tisches Prostitution ist an die Wahlperiode des Rates der Stadt gebunden; daher sind für die Wahlperiode 2025 bis 2030 drei dem Rat angehörende Mitglieder nebst persönlichen Stellvertretungen zu bestellen.

3. Aktuelle Besetzung

Neben behördlichen Stellen wie den Städtischen Bereichen 3-5/Jobcenter, 3-2/Soziales, 2-4/Bürgerservice und öffentliche Ordnung, 3-4 Gesundheit, 2-6/Kommunales Integrationszentrum und den Fachbereichen 3-1-40/Erzieherische Jugendhilfe (hier: Regionalteam Mitte-Styrum), 5-1-20/Stadtplanung, verb. Bauleitplanung sowie der Polizei Oberhausen wurden ebenfalls freie Träger wie pro familia, Aidshilfe Oberhausen e. V., Jugendmigrationsdienst der Diakonie, Caritas Oberhausen sowie Solwodi Oberhausen e. V. identifiziert und zum Teilnahmekreis ergänzt. Dieser Teilnahmekreis hat seit Etablierung des Runden Tisches Prostitution festen Bestand und agiert gut und verlässlich innerhalb seiner Netzwerkstruktur.

Die Sitzungen des Runden Tisches Prostitution sind aufgrund der sensiblen Inhalte und Themen grundsätzlich nicht öffentlich. Der Kreis der geladenen und wie benannt konkret festgelegten Fachstellen/Institutionen erfordert einen geschützten Raum, um vertraulich sprechen zu können und sich innerhalb der Sitzungen des Runden Tisches Prostitution konstruktiv und offen begegnen zu können.

Eine politische Besetzung ist neben den behördlichen und freien Fachstellen nicht zuletzt aufgrund der verwaltungstechnischen sowie gesellschaftlichen Auswirkungen u. A. mit Blick auf das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) daher ebenfalls unerlässlich. Diese Besetzung ist nunmehr für die neue Ratsperiode wieder zu identifizieren.

4. Verfahren

Soweit -wie hier- gesetzliche Vorgaben zur Bestellung von Gremienmitgliedern fehlen, kann

der Rat im Rahmen seiner Geschäftsordnungsautonomie über das Bestellungsverfahren und den Wahlmodus selbst entscheiden. Grundsätzlich steht es ihm frei ein Beschlussverfahren nach § 50 Abs. 1 GO NRW, ein Einzelwahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW oder ein Verhältniswahlverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW zur Grundlage der Bestellung zu machen. Im vorliegenden Fall – der Bestellung von drei Ratsmitgliedern und ihrer persönlichen Stellvertretungen– bietet es sich an, den Wahlmodus nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden [vgl. Plückhahn/Faber PdK NW B-1, GO NRW § 50 Anm. 7.6, Stand 2025].

Die Besetzung erfolgt somit in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW durch einen mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gefassten Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) oder, falls dieser nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW. Danach werden die zu vergebenden Plätze auf die von den Fraktionen und Gruppen des Rates aufgestellten Listen, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber/innen namentlich aufgeführt sind, nach dem Verhältnis der auf den einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt.

Wegen der lediglich entsprechenden Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW hat der Oberbürgermeister Stimmrecht.

Anlage/n
Keine